jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/1/29 96/16/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.01.1997

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §15 Abs1 Z9;

Rechtssatz

Die Steuerfreiheit von Zuwendungen gemäß § 15 Abs 1 Z 9 ErbStG kommt nur in Betracht, wenn der Bedachte des angemessenen Unterhaltes bedarf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996160024.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at